

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 04.09.2024

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/005/24

öffentlich Datum der Anfrage: 29.08.2024

Anfrage 2024/1 der Fraktion Bürgerforum-DIE PARTEI - Vandalismus im öffentlichen Raum

Anfrage 2024/1

Fraktion Bürgerforum – DIE PARTEI - Stadtrat Kecke – Vandalismus im öffentlichen Raum -

Auch der öffentliche Raum der Welterbestadt Quedlinburg ist leider nicht frei von Spuren von Vandalismus. Wände, Türen, Verkehrsschilder, Verteilerkästen und vieles andere wird mit Farbe besprüht oder beschädigt, Blumenkübel werden zerstört und im schlimmsten Fall in die Bode geworfen, wo man auch öfter Verkehrsleiteinrichtungen, Einkaufswagen und andere Dinge findet. Auch im neu errichteten und mit Grafiken gestalteten Fußgängertunnel im Bahnhof schrecken Vandalen nicht davor zurück, mit Sprühfarbe ihre meist unschönen Zeichen zu setzen. Die Liste lässt sich im Umfeld des gesamten Bahnhofs, der Parkplätze, Einkaufsmärkte und im gesamten Stadtgebiet beliebig fortsetzen.

Alle Formen von Vandalismus haben eines gemein: Sie zeugen von fehlendem Respekt von der Leistung der Menschen, die in unserer Stadt arbeiten und tagtäglich mit ihrer Arbeit und ihrem und dem Geld der Steuerzahler für Sauberkeit, Ordnung und ein schönes Stadtbild sorgen.

Es ist auf Dauer nicht zu akzeptieren, dass eine Minderheit unserer Gesellschaft respektlos und

| | | |
|-------------------------------|--|--|
| beantwortet durch: | | |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt 2.4.1 Kommunales 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 4 Interner Service, Museen und Kultur | gez. <i>Frommert</i> 10/09/24 gez. <i>Reuschel</i> 6/9/24 gez. <i>Meirich</i> 05.09.2024 gez. <i>i.V. K. Held</i> 12.09.2024 gez. <i>Goldbeck</i> 16.09.2024 |
| Fachbereich: | 2 Recht, Ordnung, Kommunales | gez. <i>Busch</i> 10.9.24 |
| Oberbürgermeister | Frank Ruch | gez. <i>F. Ruch</i> 19.9.24 |

mutwillig die Werte der Mehrheit der Gesellschaft zerstört.

Um ein Bild der Möglichkeiten zu erlangen, dem Vandalismus künftig besser begegnen zu können, frage ich die Stadtverwaltung:

1. Welche Fach- und Sachbereiche beschäftigen sich mit dem Thema Vandalismus? Bitte benennen Sie die Bereiche und ihre konkreten Aufgaben mit Bezug zum Thema.
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadtverwaltung, um Vandalismus vorzubeugen?
3. Mit welchen Maßnahmen reagiert die Stadtverwaltung auf Vandalismus-Vorfälle? Welche diesbezüglichen Aufgaben und Prozesse sind hierzu in welchen Fachbereichen verankert?
4. Verfügt die Stadtverwaltung über Möglichkeiten, Vandalismus zu ahnden – z. B. mit Bußgeldern? Wenn ja:
Wie oft wurde seit 2020 davon Gebrauch gemacht?
5. Arbeitet die Stadtverwaltung bezüglich des Themas mit der Polizei zusammen?
Wenn ja:
 1. Gibt es diesbezüglich Vereinbarungen?
 2. Werden Vandalismus-Vorfälle unverzüglich angezeigt?
 3. Gibt es einen ständigen Dialog zwischen Polizei und Stadtverwaltung im Sinne einer Erfolgskontrolle?

zu 1. Die Sachgebiete

- 1.4 (Kita, Schulen), 1.5 (Jugend und Sport) im Rahmen von Feststellungen in den jeweiligen Einrichtungen;
- 1.1 im Rahmen der Mittelplanung,
- Team 1.0.1 Liegenschaften im Rahmen der Eigentümerermittlung;
- 2.1 im Rahmen der juristischen Prüfung und Versicherung,
- 2.2 im Rahmen der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr,
- 2.4 bei Sachverhalten in den Ortschaften;
- 3.2 bei Feststellungen eigener/städtischer Grundstücke und Gebäude (Hausmeister),
- 3.3 im Rahmen von Beseitigungsmaßnahmen,
- 4.4 im Rahmen von Feststellungen und fortfolgende Maßnahmen in Museen/Archiv

zu 2. Präventiv gegen Vandalismus vorzugehen beginnt in der täglichen Erziehung innerhalb Familie sowie in den Bildungseinrichtungen durch Aufklärung und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Ordnungsbehörde wird – unabhängig repressiver Maßnahmen, im Rahmen des Außen- und Vollzugsdienstes durch sofortiges Einschreiten bei Feststellungen und ggf. zur Verhinderung Nachahmungseffekt präventiv tätig.

Das gleiche gilt für den durch die WES beauftragten Sicherheitsdienst, der im Rahmen der Streifentätigkeit bei entsprechenden Feststellungen sowohl präventiv als auch durch repressive Maßnahmen (Hinzuziehung Polizei) tätig wird.

zu 3. Ausgehend der Begriffsbestimmung des „Vandalismus“ handelt es sich um die bewusste unerlaubte Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigentums.

Im rechtlichen Sinne also um Straftaten i. S. §§ 303 ff. StGB, die bei Feststellung als Antragsdelikt entsprechend zur Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden gebracht werden.

Die Anzeigen werden i. d. R. von den Fachbereichen erstattet, in deren Verantwortung bzw. Verwaltung die betreffende (öffentliche) Anlage oder Einrichtung steht.

Bei der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen i. S. § 86 b StGB erfolgt der Strafantrag durch die Ordnungsbehörde.

zu 4. Für Vandalismus- Delikte im v. b. Sinne bestehen keine Ordnungswidrigkeitstatbestände, infolgedessen eine Verfolgung und Ahndung mit Bußgeld rechtlich nicht möglich ist.

zu 5.

1. Es wurde im Rahmen der Kriminalprävention ein gemeinsames Lagebild zwischen der Polizei und der WES Quedlinburg auf der Grundlage des geltenden Erlass des MI LSA erstellt, in dem die Grundsätze der Zusammenarbeit und der gegenseitige Informationsaustausch nach § 1 (1) SOG LSA festgelegt sind.

2. Es erfolgt eine unverzügliche Anzeige um auch den versicherungsrechtlichen Regelungen zu entsprechen.

3. siehe Zi. 1.

Auf die im Nachgang erfolgte Anregung eines Stadtrates, den „runden Tisch – Ordnung und Sicherheit“ hierzu auszuwerten, wird in diesem Zusammenhang erklärt, dass als eine Maßnahme die Welterbestadt Quedlinburg als solche, die WoWi GmbH, die WoGe e.G. sowie die Stadtwerke Quedlinburg und die Freizeit und Service GmbH mit allen ihren Objekten vertraglich in die gemeinsame Bestreifung und den Kontrolldienst des beauftragten Sicherheitsunternehmens zu dem Zweck einbezogen wurden, hierdurch eine wirksame Verbesserung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit durch Synergieeffekte (Kosten) zu erzielen.